

Stadt Auerbach i.d.OPf.

10.01.2018

Bekanntmachung

Das städt. Wasserwerk gibt aufgrund der letzten Wasseruntersuchung der N-Ergie folgende Wasserwerte bekannt:

Bezeichnung Parameter	Maßeinheit	Gesetzlicher Grenzwert	Analysenwerte Ranna-Wasser
PH-Wert		6,5 – 9,5	7,52
Calcium	mg/l	400	60
Magnesium	mg/l	50	27
Eisen	mg/l	0,20	<0,04
Mangan	mg/l	0,05	<0,01
Blei	mg/l	0,01	<0,003
Cadmium	mg/l	0,003	<0,001
Chrom	mg/l	0,050	<0,005
Nitrat	mg/l	50	14
Kupfer	mg/l	2,0	0,02
Nickel	mg/l	0,020	0,005
Pflanzenschutzmittel + Biozid-Produkte	yg/l	0,50	0,10
Gesamthärte	°dH mmol/l		14,6 2,61

Härtebereich Millimol Calciumcarbonat je Liter

weich weniger als 1,5
mittel 1,5 bis 2,5
hart mehr als 2,5

°dH

weniger als 8,4 °dH
8,4 bis 14 °dH
mehr als 14 °dH

Der Härtebereich des Trinkwassers liegt bei 3.




Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Stadt Auerbach vom 10.01.2018
Wasseruntersuchung der N-Ergie vom 07.09. – 05.10.2017.

Beurteilung:

Das untersuchte Wasser ist klar, farblos und geschmacklich neutral.

In hygienischer Hinsicht ist das Wasser nicht zu beanstanden.

Die Parameter Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur zeigen keine Auffälligkeiten.

Der Gehalt von 14 mg/l Nitrat deutet auf keine Beeinflussung des Wassers durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung hin.

An Stoffen zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung waren im untersuchten Umfang „Atrazin“ und „Desethylatrazin“ nachweisbar.

Mit einem Gehalt an Natrium von 6,3 mg/l und Kalium von 1,0 mg/l kann das Wasser als alkaliarm bezeichnet werden.

Mit einem Sättigungsindex von 98 % ist das Wasser praktisch sauerstoff-gesättigt.

Beim untersuchten Wasser handelt es sich mit einer Gesamthärte von 14,6°dH um ein hartes Wasser.

Das Wasser zeigt einen Kalk abscheidenden Charakter. Die gemäß DIN 50930 berechneten Korrosionskoeffizienten zeigen keine erhöhte Korrosionsneigung gegenüber verzinkten Leitungswerkstoffen. Die Ausbildung von Schutzschichten ist eingeschränkt.

Zusammenfassung:

Das Wasser entspricht den Forderungen der geltenden Trinkwasserverordnung.